

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau am  
**Freitag, 17.05.2019, 19:30 Uhr,**  
im DGH Kesselbach  
35466 Rabenau-Kesselbach, Alsfelder Straße 29

### **Gemeindevertretung:**

- FW-Fraktion: Ottmar Lich, Markus Titz (außer Top 8), Ida Becker, Mario Hümmer, Edwin Schnell, Ewald Thomas, Günter Krug, Gottfried Schneider
- SPD-Fraktion: Wilfried Olschinski, Reiner Herget, Bernd Schladitz, Bärbel Schomber, Dr. Roland Baetzel, Uwe Höres
- CDU-Fraktion: Tina Halbersma, Egon Kellermann, Heinrich Nachtigall, Michael Harnack, Dr. Markus Eichmann
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Karl-Heinz Till, Ute Wissner
- Entschuldigt: Elisabeth Langwasser, Jürgen Bender
- Gemeindevorstand: Bürgermeister Florian Langecker, Walter Scheerer, Gernold Hock, Harald Mattern, Andreas Hübl, Günther Schomber
- Entschuldigt: Franz Zwaschka, Dr. Jörg Kupfer, Ingo Lich
- Presse: Herr Bender, Gießener Anzeiger  
Herr Heller, Gießener Allgemeine
- Bedienstete: Sandra Rinker (Schriftführerin)
- Gäste: Herr Wolf, Planungsbüro Fischer  
Weitere Gäste

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ernennung des 1. stellvertr. Gemeindebrandinspektors und Verabschiedung der bisherigen stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren der Gemeinde Rabenau
3. Mitteilungen

#### Block A

4. Beschlussfassung über die Beteiligung an der „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“
5. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Rabenau

#### Block B

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen, Beb.-Plan Nr. 3, 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Londorf, Beb.-Plan Nr. 5, Gewerbegebiet West, 3. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, i.V.m. § 13 a BauGB

8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Einführung der „Wiederkehrenden Straßenbeiträge“ in der Gemeinde Rabenau
9. Beratung und Beschlussfassung über das Radwegekonzept des Landkreises Gießen
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beförderungsvertrag für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rabenau
11. Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der Wasserversorgung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssituation
13. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 durch den Bürgermeister
14. Anfragen, Verschiedenes

## **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ida Becker, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend:                    21 Gemeindevertreter  
                                      2 Gemeindevertreter entschuldigt

Die FW-Fraktion stellt den Antrag, den TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge in der Gemeinde Rabenau“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

## **Neue Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ernennung des 1. stellvertr. Gemeindebrandinspektors und Verabschiedung der bisherigen stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren der Gemeinde Rabenau
3. Mitteilungen

### Block A

4. Beschlussfassung über die Beteiligung an der „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“
5. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Rabenau

### Block B

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen, Beb.-Plan Nr. 3, 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Londorf, Beb.-Plan Nr. 5, Gewerbegebiet West, 3. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, i.V.m. § 13 a BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung über das Radwegekonzept des Landkreises Gießen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beförderungsvertrag für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rabenau
10. Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der Wasserversorgung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssituation
12. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 durch den Bürgermeister
13. Anfragen, Verschiedenes

## **TOP 2: Ernennung des 1. stellvertr. Gemeindebrandinspektors und Verabschiedung der bisherigen stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren der Gemeinde Rabenau**

Herr Bürgermeister Langecker verliest die Urkunden und überreicht diese Herrn Linker und Herrn Becker und bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Herr Sebastian Höhn wird die Urkunde zur Ernennung zum 1. stellvertretenden Gemeindebrandinspektor überreicht.

Beschluss: Kein Beschluss

## **TOP 3: Mitteilungen**

- Herr Langecker informiert, dass der Vorstand den Haushalt in der vergangenen Vorstandssitzung nicht festgestellt hat, so dass dieser nicht - wie geplant - in der heutigen Sitzung eingebracht werden kann. Die Vorstandsmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, sich vor der Einbringung mit ihren Fraktionen darüber zu beraten, ob der Haushalt in der Form eingebracht werden soll.
- Herr Langecker informiert, dass nach einem Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde nochmals die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung gefordert wurde, d. h. dass noch im Jahr 2019 Kanäle im Ortsteil Londorf befahren und instandgesetzt werden müssen und ein Gesamtkonzept für die Sanierung aller Ortsteile erstellt werden soll.
- Zwischenbericht zur Neugestaltung der Bushaltestelle im OT Geilshausen
- Herr Langecker berichtet zum aktuellen Sachstand des Projektes „Sägewerk“
- Herr Langecker informiert, dass Herr Weicker, vertretungsweise für den erkrankten Hauptamtsleiter, befristet eingestellt und auch verantwortlich für die Ausführung der Wahl in der Gemeinde Rabenau ist.
- Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rabenau wurde überarbeitet und wird in die Gremien gegeben.
- Die Jugendvertretersatzung wird ebenfalls in den Gremien behandelt.
- Die Teilnahme am Demokratieprojekt sollte auf der Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung stehen.
- Die Pläne für den Neubau des FW Gerätehauses liegen nunmehr vor und sollten ebenso in der nächsten Gemeindevertretersitzung behandelt werden.

## **BLOCK A**

### **TOP 4: Beschlussfassung über die Beteiligung an der „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt die interkommunale Zusammenarbeit bei der Holzvermarktung in der Rechtsform einer GmbH gemeinsam zu regeln.

Dazu gründet die Gemeinde Rabenau gemeinsam mit voraussichtlich 23 weiteren Kommunen des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Gießen auf der Grundlage des noch final zu erstellenden Gesellschaftsvertrages die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH und übernimmt einen Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1000 €.

Die Gemeinde Rabenau überträgt die Vermarktung von Rundholz aus dem Gemeindewald vollständig an die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH gemäß der Konzeption des noch zu finalisierenden Geschäftsplans für die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau ermächtigt den Gemeindevorstand dazu die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die erforderlichen Verträge abzuschließen; der HFSA ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in dem jeweiligen Haushaltsplan zu veranschlagen.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**TOP 5: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Rabenau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Rabenau in der Fassung des beiliegenden Entwurfs.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**BLOCK B**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen, Beb.-Plan Nr. 3, 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hier. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Frau Becker begrüßt Herrn Wolf, Planungsbüro Fischer, als Gast in der Sitzung der Gemeindevertretung. Nach mehrheitlicher Abstimmung durch die Gemeindevertretung wird Herr Wolf angehört und kann die offenen Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung beantworten.

zu TOP 6:

**Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 1.Änderung und Erweiterung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 201/3, 202/2, 203/1, 205/5, 205/7, 205/8, 207/1, 207/2, 199/1tlw., 425/10tlw., 452/1tlw. und 453/3tlw.in der Flur 1 sowie die Flurstücke 15tlw., 18tlw., 19, 20, 21/2, 21/3, 21/5, 21/6, 21/7, 26tlw. 37 und 49tlw. 217 in der Flur 12 im Ortsteil Geilshausen und ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.

(3) Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes und eines Mischgebietes zur Schaffung und Sicherung von Bauplanungsrecht für die bestehenden und geplanten Nutzungen. Gleichzeitig wird die Ausweisung eines Sondergebietes Landwirtschaft oder alternativ die eines Dorfgebietes gemäß § 5 BauNVO für die im Plangebiet bestehenden lw. Betriebe geprüft.

(4) Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB hat gemäß den Vorgaben des BauGB zu erfolgen und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades

der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

(6) Nach Ausarbeitung des Vorentwurfes wird dieser im Bauausschuss erneut vorgestellt und erst dann die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB eingeleitet.

Die Bautiefe für das Grundstück Flur 18 (an der länglichsten Stelle) wird auf 50 m festgelegt.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Londorf, Beb.-Plan Nr. 5, Gewerbegebiet West, 3. Änderung hier. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, i.V.m. § 13 a BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. 13a BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet West“.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

(3) Planziel ist die Sicherung des Standortes durch Ausweisung eines Sondergebietes und der Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche auf 1.020 m<sup>2</sup> für den im räumlichen Geltungsbereich ansässigen Lebensmitteldiscounter.

(4) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Rabenau über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(6) Die Gemeinde Rabenau beschließt die Einleitung der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über das Radwegekonzeptes des Landkreises Gießen (alt Top 9)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau schließt sich den vorgelegten Planungen des Landkreises Gießen für das Radwegekonzept im Landkreises Gießen an und erteilt die Freigabe.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)  
Ein Mandatsträger ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Beförderungsantrag für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rabenau**  
(alt TOP 10)

Herr Christian Bender aus Odenhausen bittet um das Gast-Rederecht. Nach Abstimmung durch die Gemeindevertretung wird Herr Bender angehört.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

Herr Markus Titz beantragt die namentliche Abstimmung.

**TOP 9**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, den Beförderungsvertrag für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rabenau vom 23.07.2012 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

<u>Beschluss:</u> 10 Ja-Stimmen	Karl-Heinz Till, Ute Wissner, Ida Becker, Reiner Herget, Bernd Schladitz, Tina Halbersma, Egon Kellermann, Heinrich Nachtigall, Michael Harnack, Dr. Markus Eichmann
9 Nein-Stimmen	Ottmar Lich, Markus Titz, Mario Hümmer, Edwin Schnell, Günter Krug, Gottfried Schneider, Wilfried Olschinski, Bärbel Schomber, Uwe Höres
2 Stimmenthaltungen	Ewald Thomas, Dr. Roland Baetzel

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der Wasserversorgung**

(alt Top 11)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im „Produkt Wasserversorgung 111001“ bis zu einem Betrag i.H.v. 13.000,00 € (inkl. MwSt.) zu und beschließt, diese Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt den Auftrag an den geeignetsten und wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssituation**

(alt Top 12)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt eine Interessensbekundung im Rahmen des Hessischen Vergabeerlasses in seiner Fassung vom 01.01.2016 für die oben skizzierte Aufgabenstellung vorzunehmen, um dann einen geeigneten Bewerber auszuwählen und diesem dann den Zuschlag zu erteilen. Mit diesem Beratungsangebot wird empfohlen, vor Beginn der Beratung und dem Abschluss des Vertrages einen Förderantrag beim HMdIS zu stellen und nach dessen Zusage über die Höhe der prozentualen Förderung des Vorhabens den Beratungsdienstvertrag abzuschließen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2019 der Gemeinde Rabenau zu veranschlagen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**TOP 12: Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 durch den Bürgermeister**  
(alt Top 13)

Herr Langecker informiert, dass der Haushalt 2019 in der Sitzung des Gemeindevorstands am 13.05.2019 nicht festgestellt werden konnte. Dies hat zur Folge, dass der Haushalt 2019 nicht in der heutigen Sitzung eingebracht werden kann.

Er teilt mit, dass der Haushalt 2019 in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2019 eingebracht wird.

Beschluss: kein Beschluss

**TOP 13: Verschiedenes**  
(alt Top 14)

Am 09.06.2019 findet der 10. Keramikmarkt „durchgebrannt“ im Hofgut Appenborn statt.

Beschluss: Kein Beschluss

Ende der Sitzung: 21.42 Uhr

Ida B e c k e r  
Vors. d. Gemeindevertretung

Sandra Rinker  
Schriftführerin